

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 7 (1860)

Heft: 2

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesetze nur die Hälfte, nämlich die Kinder vom 11. bis zum 15. Altersjahr, dazu verpflichtet sind. Wenn also mehr als 2000 Mädchen freiwillig an dem Unterrichte in den Arbeitsschulen Theil nehmen, so ist dies nur ein neuer Beweis, wie allgemein der Nutzen dieser Anstalten anerkannt wird.

Gleichwohl bedürfen dieselben noch mannigfaltiger Verbesserungen, wenn sie ihren Zweck vollständig erreichen sollen. Bisher fehlte es namentlich an einer entsprechenden Vor- und Fortbildung der Lehrerinnen und an einer sachkundigen Beaufsichtigung, Prüfung und Beurtheilung der Arbeitsschulen und ihrer Leistungen.

Um nun diesen Mängeln abzuholzen, soll in jedem Bezirke eine Oberlehrerin oder Inspektorkin aufgestellt werden, welche die Aufgabe hat, die Bildungskurse für die angehenden und die Wiederholungskurse nebst regelmäßigen Konferenzen für die bereits angestellten Lehrerinnen abzuhalten, die Schulen ihres Inspektionskreises jährlich mehrere Male zu besuchen, die Schulprüfungen nach reglementarischer Vorschrift abzunehmen und endlich über den Zustand der Schulen und die Leistungen der Lehrerinnen einlässlichen Bericht an die obern Behörden zu erstatten.

Zu diesem Zwecke hat die Erziehungsdirektion eine Verordnung erlassen, in welcher der Pflichtenkreis der anzustellenden Oberlehrerinnen genau umschrieben und zugleich ein vollständiger, ganz detaillirter Lehrplan für die besagten Bildungs- und Wiederholungskurse enthalten ist.

(Fortsetzung folgt.)

Schul-Chronik.

Schweiz.

Fortsetzung und Schluß der letzten Correspondenz unter Beru.

Die sämmtlichen Uebungen, die an einem Lesestück überhaupt vorgenommen werden mögen, sind also folgende:

I. Erläuterung.

II. Betrachtung des Inhaltes:

1. Uebersicht (Eintheilung, Plan);
2. Inhaltsangabe.

III. Auslegung :

1. Auflösung des Bildes ;
2. Angabe des Grundgedankens.

IV. Darstellungsform.

V. Vergleichung mit einem verwandten Stylstück.

VI. Schriftliche Übungen :

1. Einfache Umbildung ;
2. Erweiterte Umbildung ;
3. Nachbildung.

„Es ist aber von selbst einleuchtend, sagt Straub, daß nicht alle Lesestücke die gleiche ausführliche Behandlung erfahren sollen. Die Erklärung wird daher bei verschiedenen Lesestückchen je nach deren Beschaffenheit bald mehr diese, bald mehr jene Seite hauptsächlich in Betracht nehmen.“

Es sind diese Auseinandersetzungen mit trefflichen, zum Theil feinen praktischen Bemerkungen vermischt. So heißt es S. 5: „Es muß mit Nachdruck hervorgehoben werden, daß man sich niemals mit einer verstümmelten Antwort begnügen dürfe. Der Schüler muß stets in einem vollständigen Satze antworten. An dieser Forderung muß unbedingt festgehalten werden. Aber — ich gebe zu — es kostet Mühe; eine solche Unterrichtsweise verlangt von dem Lehrer eine Anstrengung, welche von Unkundigen nicht begriffen und eben so wenig nach Gebühr gewürdig ist.“

Sehr fein und aus der Erfahrung hervorgegangen ist folgende Bemerkung (S. 17): „Immer muß man darauf halten, daß der Schüler jeden einzelnen Punkt (des Aufsatzes) in einem besondern Absatz niederschreibe. Das mag kleinlich scheinen, aber es ist doch von Wichtigkeit. Es gibt Knaben, die eine Aufgabe ohne alle äußere Scheidung ihrer Theile in einem Zuge fort schreiben. Wenn man diese Unart längere Zeit duldet, so gewöhnen sie sich an ein gedankenloses Zusammenfügen aller Einzelheiten, ohne je zu unterscheiden, welche ihrer engern Verwandschaft wegen zu einem besondern Theil des Ganzen sich vereinigen, und gerade dies erschwert dem Schüler später die Beachtung einer Disposition, und hindert ihn noch mehr, selbst eine Disposition zu entwerfen.“

Beherrschenswerth sind die Bemerkungen S. 18 ff. über die Correctur der Aufsätze. Das sind alles Früchte reifer Erfahrung.

S. 13 warnt der Verfasser vor zersezendem und zerstörendem Behandeln eines Lesestückes, besonders der Gedichte. Eine allzu vielseitige Behandlung thue dem Gemüthe Zwang an und störe die Wirkung des Schönen.

„Außer den Aufgaben, heißt es S. 17, die das Sprachbuch andeutet, möchte ich hier noch zwei Arten besonders hervorheben. Es ist eine vortreffliche Übung, dem Schüler ein bereits erklärt praktisches Stück als Grundlage eines Gedankenvortrages zu bezeichnen. Die meist locker verbundenen Hauptgedanken des Gedichtes bilden für ihn die Haupttheile seiner Arbeit; ihm kommt dann zu, dieselben zweckmäßig auszuführen, durch natürliche Übergänge angemessen zu verbinden, mit Eingang und Schluß befriedigend auszustatten. — Als eine sehr passende Brücke von der erzählenden und beschreibenden Prosa zum Gedankenvortrage hat sich mir die Vergleichung sinnverwandter Sprichwörter bewährt, bezüglich welcher ich hier auf folgende Schrift verweise: Vergleichung sinnverwandter Sprichwörter, in Aufsätze zum Schulgebrauche und zur Lectüre für die reifere Jugend bearbeitet von J. W. Straub. Leipzig, Bandstätter. 1859.“ (Aus eigenem Gebrauch kennen wir die Schrift als eine sehr gute. Sie kostet Fr. 1. 60.)

„In obren Klassen genügt es nicht, die Haupttheile eines Leestückes wohl zu unterscheiden; sondern hier handelt es sich auch noch darum, außer Einleitung und Schluß die Übergänge zu berücksichtigen. Dies gilt in gleicher Weise von prosaischen und poetischen Styilmustern.“

Das genügt, dem Leser zu zeigen, wie reich an Inhalt die Einleitung ist.

Die „Darstellungen“ bringen aus dem 1. Theil 44 Nummern in Poesie und Prosa; aus dem 2. Theil 54 Nummern in Prosa und 70 Nummern in Poesie.

Diese „Darstellungen“ sind je nach der Natur des Stoffes bald eingehender, bald kürzer; nirgends breit und sad; durchweg gediegen, gehaltreich und doch so praktisch. So sind z. B. zu dem Stück: „Das Pferd und der Esel“ folgende Punkte ausführlich behandelt:

I. Erläuterung.

II. Inhalt.

III. Auslegung.

IV. Darstellungsform.

V. Einfache Umbildung.

„Das junge Roß“ enthält zu obigen Nummern noch: Vergleichung.

Das Buch, eine Frucht vieljähriger Erfahrungen und großen Fleißes, empfehlen wir nicht nur den Lehrern an höheren Unterrichtsanstalten, sondern allen strebsamen Lehrern, die nach geistiger Auffassung und tieferer Durchdringung des Unterrichtsstoffes ringen. An der Hand eines solchen erfahrenen Führers werden sie viel lernen.

Bern. (Corr.) Am 4. Dezember v. J. war der gemeinnützige Verein des Amtsbezirkes Konolfingen versammelt, hauptsächlich um den Bericht über den Erfolg der zu Gründung einer Armenerziehungsanstalt für diesen Amtsbezirk eingeleiteten Unterschriftensammlung anzuhören und je nach dem Ergebniß dieser seit längerer Zeit schon in Behandlung gelegenen Angelegenheit weitere Folge zu geben. Dieser Bericht wies besonders aus einzelnen Gemeinden eine erfreuliche Theilnahme, es liegen bereits Einzeichnungen für 325 Aktien à Fr. 20 und Fr. 1083 direkte Beiträge vor und für weitere Theilnahmen wurden Zusicherungen ausgesprochen. Gestützt auf dieses Ergebniß und den früher von Freunden solchen Bestrebens ausgesetzten Fonds, in Betracht auch, daß anderwärts ähnliche Anstalten — mit geringern Mitteln unternommen — erfolgreich und segenbringend fortwirken, beschloß der Verein die Errichtung der Anstalt, und in der Erwartung, daß inzwischen die in Aussicht stehende weitere Theilnahme sich auf eine, dem Gemeinnützigkeitsinn der Bewohner des Amtes entsprechende Weise kund gebe, — die Einberufung sämtlicher Aktionäre und Donatoren zu einer Versammlung im Laufe d. M. zu Berathung bereits entworfener Statuten und weiterer auf Ausführung des Unternehmens zielernder Vorlehrnen. Möge dasselbe ferner mit Umsicht, Ausdauer und Gemeinnützigkeit sich entwickeln und theilnehmende Unterstützung finden, damit es reiche und gesegnete Früchte bringe!

— Nächsten Samstag den 14. d. Mts. wird die Schulsynode zu einer außerordentlichen Sitzung zusammentreten. Die wichtigsten Geschäfte sind: Begutachtung des Unterrichtsplans für Sekundarschulen und des Gesetzesprojekts der Schulorganisation (letzter Theil).

— Die Gemeinde Toffen hat ihrem Oberlehrer C. Kobel als Anerkennung seiner Leistungen die Besoldung bedeutend über das gesetzliche Minimum erhöht. Verdient Nachahmung.

Zürich. Wittwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer. Im Laufe des Jahres 1859 starben von 667 Lehrern, für welche an die schweizerische Rentenanstalt Fr. 10,005 eingezahlt worden sind, 11; davon hinterließen 5 rentenberechtigte Wittwen, für deren Einkauf Fr. 5480 erforderlich waren. Das Jahr 1859 erzeugt somit einen Gewinn von Fr. 4525, wovon $\frac{2}{3}$ an die Lehrerschaft fallen. Außerdem hat der Hülfsfond der Lehrerschaft an Legaten mit Zins Fr. 20,322. 22 Rp. erhalten. Nach allen Seiten ein höchst erfreulicher Anfang.

— Langnau. Wie vor einem Jahr in Thalweil, so mußten nun auch

hier wegen der heftig auftretenden Kinderkrankheit „Masern“ in der Alltags-
schule Ferien gemacht werden.

Aargau. Auf das einläßliche Gutachten des kathol. Kirchenrathes hat
der Regierungsrath, besonders aus konfessionellen, pädagogischen und auch öko-
nomischen Gründen, dem projektirten neuen Bisthumskatechismus das Vatum,
und der bischöflichen Einführungsverordnung das Placet verweigert. Der
kathol. Kirchenrat und die Erziehungsdirektion sind beauftragt, Fürsorge zu
treffen, daß das in jeder Hinsicht verfehlte und unpassende Lehrbuch weder beim
Religionsunterrichte der Kirche noch der Schule gebraucht werde.

— Wir wollen hier nicht unerwähnt lassen, wie das Weihnachtsfest auch
in Aarau in zwei freundlichen Kinderkreisen gefeiert wurde. Am Vorabend des
Festes versammelte sich eine große Schaar kleiner Buben und Mädchen, Schü-
ler der Kinderpflege im s. g. Haberhause, wo denselben unter dem strahlenden
Weihnachtsbaum nützliche Geschenke verabreicht wurden, nachdem die Kinder
in Sprüchlein und Gesängen die Ankunft des Christkindes gefeiert hatten.
Wie man uns erzählt, war die Feier sehr ansprechend und den edlen Damen von
Aarau, welche sich der armen Kinder in so christlichem Sinne annahmen, ge-
bührt warme Anerkennung. — Eine ähnliche Feier fand in der hiesigen Taub-
stummenanstalt statt. Von den Wohlthätern Aarau's flossen auch dieses Jahr
die Gaben so reichlich, daß von den 24 Jörglingen (17 Knaben und 7 Mädchen)
beinahe alle neu gekleidet werden konnten. An Schnabelweide fehlte es unter
den Weihnachtsbäumen auch nicht. Der Saal war geschmackvoll mit feinen,
reichen Transparents geschmückt, dem Werke des taubstummen Malers Bleuler.

— Nach dem Briefe eines Knaben aus Paris sollen vorige Woche in
einem Teiche des Bois de Boulogne 20 Jünglinge von 16—19 Jahren, die
sich daselbst unter Aufsicht eines Lehrers mit Schlittschuhlaufen beschäftigten,
ihren Tod gefunden haben, indem die Eisdecke unter ihnen brach.

St. Gallen. (Corr.) Bei der äußern Windstille auf dem Gebiet un-
seres evangelischen Primarschulwesens machen wir auf Kundgebungen des inneren
Lebens unter den Lehrern aufmerksam, um zu förderst Ait zu geben, was für
Fragen die Bezirkskonferenz von Unter-Toggenburg in jüngster Zeit beschäftig-
ten. Die zwei Thematik, welche bearbeitet und mit besondern Récisionen be-
gleitet wurden, scheinen zwar beim ersten Blick so angethan, daß man meinen
kann, leicht und bald damit fertig zu werden. Beide schienen uns etwas un-
genau gestellt. Das erste, „über Jugendschriften“, ist zu allgemein, und das
zweite, „welchen Werth hat der Katechismus als Schulbuch?“ zu eng. Doch

haben ihre Bearbeiter diese formellen Mängel mit Takt und Geschick verbessert und vorzüglich die Sache in's Auge gefaßt.

Zur einläßlichen Behandlung dieser Fragen versammelten sich sämtliche Lehrer des oben genannten Schulbezirkes am 28. November in Degersheim. Der Vorstand eröffnete wie gewohnt die Versammlung mit kurzen und trefflichen Worten, welche nach einem Wort' des großen Joh. v. Müller: „Unserer Freiheit Stütze ist, daß wir mehr sein dürfen“, die vervollkommnungsfähigkeit hervorhoben. Nach Verlesung des Protokolls der Frühlingskonferenz wurde die Arbeit „über Jugendschriften“ vorgelesen. Im Wesentlichen redet sie zuerst von dem Nutzen, den gute Jugendschriften für Herzens- und Verstandesbildung haben können. Dann wurde von ihnen gefordert, daß sie nach Form und Inhalt gut, für christliche Jugend christlich religiös sein und besonders betont, daß der Inhalt aus der näheren Umgebung (dem Vaterland) des Kindes herstammen soll. Gewarnt wurde vor unpassenden Bilderbüchern, und auch ein Blick auf die Kalender-Literatur gethan und Verbesserung derselben gewünscht. Alles dem Schlußgedanken angemessen: die Jugend soll nur Wahres, Nützliches und Schönes lesen.

So warm und ernst die ganze mäßig große Arbeit, die mit Beispielen und Literar-Notizen versehen war, ansprach, so angenehm war die fast nur bestimrende Recension, die nur noch die Traktälein unter ein scharfes Auge gestellt wünschte, anzuhören.

Die darauf folgende Besprechung griff keineswegs die Grundsätze der Arbeit an, nur bezüglich einiger empfohlenen Schriften walteten abweichende Ansichten. Es wurde auf Nachtheile, die das Lesen von sogenannten Jugend-Romanen, wie es unter Franz Hoffmann's und Nieriz's Schriften manche gebe, wo die unterhaltende Form den Gehalt weit überwiege, aufmerksam gemacht. Durch solche Lektüre leide der Sinn für ernstere Lektüre Noth und erhalte die Lese-sucht Vorschub. Man wollte sogar den reellen Nutzen des Lesens ungewiß lassen und nur den formellen als sicher anerkennen. Jedenfalls gab die Besprechung wie die Arbeit Solchen, die sich mit Jugend-, besonders Kinderbibliotheken befassen, manches Beherzigungswertthe.

Die zweite Arbeit, deren Thema bei der jetzigen Stellung der Schule zu der sofortigen Antwort herausfordert: der Katechismus hat als Schulbuch keinen Werth, war von einem ältern, in der alten Einfachheit zum Neuen fortgeschrittenen Lehrer, welcher darin zu zeigen suchte, wie der Katechismus seines religiösen Inhaltes willen auch für die Jugend einen hohen und kostlichen

Werth habe und zur religiösen Kenntniß den Grund lege und darum gegenwärtig noch als Schulbuch nützlich gebraucht werden könne.

Konnte man mit der tief religiösen Auffassung und Werthung, welche der Katechismus vom Verfasser der Arbeit erfuhr, nur einverstanden sein, so konnte man von der jetzt hervortretenden Tendenz, daß die Schule den Menschen nur für das bürgerliche und Berufsleben, oder mit einem Wort, für die Welt zu befähigen habe, keine Zustimmung erwarten, und sein Recensent gab seine Ansicht unumwunden in diesem Sinne zu erkennen. Die Offenheit und Freimüthigkeit überwog aber zu sehr den milden Ton, den ein liebvolles Behandeln eines Gegenstandes anstimmt. Ob dem Proponenten oder dem Recensenten mehr beigepflichtet werde, das konnte aus der kurzen Diskussion, die erfolgte, nicht mit Sicherheit erkannt werden. Es möchte manchem bei dieser Sache, für welche wenig Lehrer die Sympathie und Pietät des Proponenten haben, der Muth und das Interesse fehlen, für dieselbe etwas zu sagen, und dagegen war schon übergenug gesagt.

Uebrigens glauben wir, weit entfernt unsern kirchlichen Katechismus für ein eigentliches Schulbuch nach den Anforderungen der Schulpädagogik zu halten, es ließe sich bei einem guten Willen von Seite der Lehrer der Verordnung des Erziehungsrathes pflichtschuldig ein Genüge thun, ohne daß den übrigen Leistungen der Schule wesentlicher Eintrag geschähe.

Die Konferenz schloß nach einigen formellen Geschäften mit einem Liede, das die Heimath besingt, und nach frohem Genuß trauter Geselligkeit ging ein jeder vergnügt zu seinem lieben Arbeitsfeld zurück.

Glarus. Wie die Glarner ihre Schulgüter vermehren, zeigt wieder ein Beschluß des Tagwen von Kerenzen (die Tagwen sind Korporationen von der Art der früheren Güter-Gemeinden). Der Tagwen hatte von der Eisenbahn eine Entschädigung von Fr. 25,000 für einen Bergabhang zwischen den Stationen Ofenegg und Salern bekommen, der bis dahin von den Geißhirtchen benutzt wurde. Nun beschloß die Tagwenversammlung von diesen Fr. 25,000 die Summe von Fr. 12,500 zu dem allgemeinen Tagwengut zu schlagen, jeder der zum Tagwen gehörenden Gemeinden Obstalden, Mühlhorn und Filzbach Fr. 2500 zur Aeußnung des Schulgutes auszusezen, und der Gemeinde Obstalden, welche Händel machen wollte, weil sie die alte Geißweid nicht vergessen konnte, dem Frieden zu lieb Fr. 3000 als „Geißfond“ zu überlassen.

— Von edeln Herzen sind, wie die „Glarner-Ztg.“ meldet, abermals herrliche Vergabungen gemacht worden. Viele gemeinnützige Anstalten wurden reichlich bedacht; auch zu Schulzwecken fanden sich bedeutende Legate. So

haben die Sekundarschule und die Elementarschule in Glarus jede Fr. 1000 zu gewärtigen. Der Knabenerziehungsanstalt auf der Lindtkolonie fallen Fr. 800 und der Mädchenerziehungsanstalt in Mollis Fr. 200 zu.

— Wir notiren mit Vergnügen, daß in der Gemeinde Glarus über die Weihnachts- und Neujahrszeit von wohlhabenden Familien und Töchtergesellschaften vielfach Christbäume für arme Kinder errichtet worden, wodurch manches arme Haus reichlich mit Kleidungsstücken und andern nothwendigen Dingen beschickt worden ist. Als ein kleines Bürschchen irgendwo vor dem strahlenden Christbaum stand, wie es in seinem Leben noch keinen gesehen, da hat es in kindlicher Einfalt ausgerufen: „Wie gut ist es, daß ich arm bin, sonst hätte ich nichts von dem Baum bekommen.“ Segne's Gott all denen, die in solchen Tagen der Armen nicht vergessen und namentlich auch der armen Jugend gegenüber ein offenes Herz haben. Solche Sonnenblöcke scheinen ja selten über ihr Leben und sind darum um so unvergeßlicher für sie. (Glarn.-Ztg.)

Luzern. Willisau. Einer Correspondenz des „Eidgenossen“ entnehmen wir: Die hiesige Bürgerschaft, die man anderwärts sonst gerne zu den „Basken“ zählt, bekundet einen thätigen Eifer für Verbesserung ihrer Schulen. Diesen Winter ist eine neue Töchter-Sekundarschule ins Leben getreten, worin die aus der Schule entlassenen Töchter eine weitere Fortbildung, sowie Unterricht in weiblichen Arbeiten erhalten.

Unterwalden. Auch in Obwalden gibt sich eine erfreuliche Theilnahme am Schulwesen kund. Die Behörden haben „ernstliche Vorkehren zur Ausbildung von Lehramtskandidaten“ getroffen; in Kerns, einer der ersten Bauerngemeinden des Landes, wird ein neues Schulhaus errichtet und seit einiger Zeit besteht eine von gemeinnützigen Töchtern des Dorfes geleitete Arbeitsschule, in welcher den Mädchen Anleitung zu allen nützlichen und nothwendigen weiblichen Arbeiten gegeben wird. Diese Schule wird selbst von den Bewohnern der abgelegenen Filiale St. Niklausen benutzt.

Thurgau. In diesem Kanton sind im Jahre 1859 Fr. 25,448 vergabt worden; davon zu Schulzwecken: An die Schulgüter Fr. 6441, den Nähfond Fr. 1060, Altersklasse für thurgauische Lehrer Fr. 200, zu Gunsten einer Jugendbibliothek Fr. 103, der landwirthschaftlichen Armenschule in Berrain Fr. 253, zu einem Schulhausbaufond Fr. 1000.

— Die ziemlich kleine Schulgemeinde Istäghofen hat die Lehrerbesoldung auf Fr. 650 erhöht, was um so mehr Anerkennung verdient, da die Gemeinde in wenig Jahren für Schulzwecke sonst große Opfer geleistet hat.

Ausland.

In Preußen muß es bedenklich aussiehen, wenn man von Einem auf Alles oder Vieles schließen darf, meint die „Berner-Zeitung“, und fährt dann fort: Ein deutsches Blatt meldet, es hätten zu Anfang des Jahres 1859 neun Elementarlehrer in Naumburg dem bekannten liberalen Abgeordneten Fabrikant Harkort (der sich um das Schulwesen viel Mühe gibt) eine Schilderung der dasigen Lehrerverhältnisse mit der Bitte zugehen lassen, im Hause der Abgeordneten dahin wirken zu wollen, daß ihnen und ihren Kollegen ein den Orts- und Zeitverhältnissen entsprechendes „auskömmliches“ Gehalt gewährt werden möchte. Gegen dieses Begehrten trat nun der dortige Schuldirektor Dr. Neumüller in der „National-Ztg.“ auf und bezeichnete die Angaben als unwahr: Dagegen wehrten sich natürlich die Lehrer, wie es scheint, sehr bescheidenlich. Was erfolgt? Sie wurden auf's Rathaus geladen, wo sie eine Abschrift der Regierung (zu Merseburg) anhören mußten, welche ihr Verfahren höchst missbilligt und sie mit Ordnungsstrafen bedroht, falls sie sich fernerhin ein Wort erlaubten. Eine Abschrift zu geben verweigerte man. Nicht genug. Später wurden sie noch in einer besondern Konferenz vom Konsistorial- und Schulrath Frobenius im Auftrage jener Kreisregierung wiederholt ermahnt. Da heißt's: Zwing Uri unter die Stägen! — Man lese auch noch, was Diestweg über die schlesischen Zustände berichtet.

Anzeigen.

Von dem

Zeichnenunterricht für Volksschulen

von Alexander Hutter,

Lehrer an der Kantonsschule in Bern,

finden soeben erschienen:

Sechstes Heft: Die Ornamentik und ihre Entwicklung aus der Pflanzenwelt à Fr. 2. 50.

Siebentes Heft: Das technische Zeichnen à Fr. 2.

Auch das achte Heft: Weibliche Arbeiten und Blumen à Fr. 2 wird in 8 Tagen fertig.

Direct zu beziehen beim Verfasser, Marktgasse Nr. 44, gegen Baar oder auf frankirte Bestellung gegen Nachnahme.

Herausgeber und Verleger Dr. J. J. Vogt in Bern.

Druck von C. Gutzknecht in Bern.